

**Sitzungsvorlage öffentlich**  
**Nr. IWU/2021/032**

**Abteilung 220 - Städtebau und**  
**Baurecht**

Federführung: Wötzel, Bianka  
Telefon: +49 7021 502-470

AZ: 785.01  
Datum: 12.10.2021

**Feldwegekonzeption für die Ortschaft Lindorf und Priorisierung der  
Instandsetzungen für die Jahre 2021-2025**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ortschaftsrat Lindorf	Anhörung	öffentlich	08.11.2021
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Beschlussfassung	öffentlich	10.11.2021

**ANLAGEN**

Anlage 1 - Übersichtsplan (ö)  
Anlage 2 - Kostenprognose (ö)  
Anlage 3 - Bilder (ö)

**BEZUG**

**BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an: 220, 223  
Mitzeichnung von: 210, 230, 340, EBM, OVLI

Dr. Bader  
Oberbürgermeister

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

*Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.*

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

### Strategisches Ziel:

Die Stadt Kirchheim unter Teck verfügt über funktionsfähige und leistungsfähige Transportnetze.

### Leistungsziel:

### Maßnahme:

## EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

### Auswirkungen der Anträge:

Im Ergebnishaushalt 2021 - 2023 und Folgejahre gemäß Kostenrahmen von 196.250 Euro

Teilhaushalt	09
Produktgruppe	5410
Kostenstelle	66305326
Sachkonto	42120000

Im Finanzhaushalt frühestens ab 2024 gemäß Kostenrahmen von 192.000 Euro

Teilhaushalt	09
Produktgruppe	5410
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

### Ergänzende Ausführungen:

Im Ergebnishaushalt können die Einzelmaßnahmen aus Spalte A und B der Anlage 2 im Rahmen der Unterhaltung über den laufenden Ergebnishaushalt wie folgt gedeckt werden:

- Feldweg 2 in 2021 mit ca. 67.500 Euro: Grund für vorgezogene Maßnahme war das Starkregenereignis vom 23.06.2021 und der daraus entstandenen Schäden im Feldweg Nr. 2,
- Feldwege 3 und 4 in Summe von ca. 101.250 Euro über die im Haushaltsplan 2022/2023 angemeldeten Mittel (Einzelmaßnahmen in 2022: 65.000 Euro und 2023: 30.000 Euro und Restbetrag aus der laufenden Unterhaltung Feldwege)
- Feldwege 1, 6, 7 und 8 mit insgesamt 27.500 Euro aus dem laufenden Unterhaltungsaufwand in 2022/2023 und den Folgejahren.

Bei der Maßnahme am Feldweg Nr. 5 zwischen Hochbehälter und B 297, der auch eine wichtige Radwegfunktion hat, handelt es sich um eine investive Maßnahme, die über den Finanzhaushalt abgewickelt werden muss. Im Entwurf des Haushaltsplans 2022/2023 sind dafür keine Mittel enthalten. Eine Umsetzung ist aus heutiger Sicht für das Jahr 2024 vorgesehen. Sofern es die Haushaltssituation zulässt, werden die erforderlichen Mittel mit dem Haushaltsplan 2024/2025 bereitgestellt.

Bis Ende 2021 läuft ein Förderprogramm „Modernisierung ländlicher Wege“ mit einem Zuschuss von 40 Prozent auf die zuschussfähigen Kosten. Im Moment ist noch nicht absehbar/bekannt, ob das Programm verlängert wird. Bei einer Verlängerung oder Neuauflage wird die Förderfähigkeit geprüft und beantragt.

### **FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE**

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge  
 Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

#### Ausführungen:

Investiv gebuchte Kosten im Finanzhaushalt belasten über Abschreibungen den Ergebnishaushalt. Die Abschreibungsdauer beträgt für grundlegend sanierte Feldwege 50 Jahre. Der Betrag der Abschreibungen beläuft sich für die Maßnahmen ab 2024 mit einem Investitionsvolumen von 192.000 Euro auf 3.840 Euro pro Jahr.

## **ANTRAG**

1. Kenntnisnahme von der Feldwegekonzeption für die Ortschaft Lindorf, wie in der Sitzungsvorlage IWU/2021/032 dargestellt.
2. Auftrag an die Verwaltung, die Feldweginstandsetzungen in den Jahren 2021-2025 entsprechend der Priorisierung durchzuführen. Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes durch das Regierungspräsidium.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Im Ortsteil Lindorf wurde eine Feldwegkonzeption erstellt. Diese Konzeption ist eine Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses für die durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen.

Insgesamt wurden acht sanierungsbedürftige Feldwege betrachtet. Bei den acht untersuchten Feldwegen können von sechs möglichen Sanierungsverfahren drei Verfahren zum Einsatz kommen, die sich auf den Ergebnis- und auf den Finanzhaushalt auswirken.

Als Kriterien zur Erstellung eines Umsetzungsplanes für die aufwendiger zu sanierenden Feldwege 2 - 5 wurde der Feldwegzustand, der Sanierungsaufwand, die Nutzung und die im Haushalt zur Verfügung stehenden bzw. noch zu beantragenden Mittel zu Grunde gelegt. Die Feldwege 1 und 6 - 8 können über den laufenden Unterhalt überwiegend durch den Bauhof repariert werden.

Insgesamt stehen Maßnahmen zur Feldweginstandsetzung für den Ortsteil Lindorf mit Gesamtkosten von zirka 388.250 Euro an. Der Umsetzungszeitraum wird bis 2024/2025 vorgeschlagen.

## **ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

### **1. Allgemeines**

Für die Feldwege in Lindorf wurde eine Feldwegkonzeption einschließlich Kostenprognose erarbeitet. Das Programm soll für die kurz- und mittelfristige Finanz- und Prioritätenplanung dienen.

Um ein einheitliches Planungskonzept zu erhalten, wurde der Planungshorizont im Bereich der südöstlichen Feldwege bis zur Bundesstraße B 297 erweitert.

### **2. Planungs- und Kostenansätze**

Für die Dimensionierung und Festlegung des Ausbaustandards bzw. bei der Auswahl des Sanierungsverfahrens wurden nachfolgende Richtlinien, Merkblätter etc. bei den Sanierungs- und Instandsetzungsplanungen berücksichtigt:

- RLW - 99 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“ ZTV LW - 99
- „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Befestigung ländlicher Wege“
- Merkblatt für die Erhaltung von ländlichen Wegen

Durch die geänderten Nutzungen im Bereich der Feldwege (Freizeit, Sport und Tourismus) sowie die fortschreitenden Entwicklungen im Bereich der Maschinentechnik der Landwirtschaft,

ergeben sich zukünftig entscheidende Änderungen bei der Festlegung des Ausbaustandards und der Dimensionierung der Feldwege.

Für die Freizeit- und Tourismusnutzung (Radfahrer, Inliner, Spaziergänger etc.) wird großer Wert auf eine bituminöse o. ä. Oberflächenbefestigung gelegt.

Durch die rapide Verringerung der landwirtschaftlichen Betriebe in den letzten Jahrzehnten, ist die Tendenz zur Vergrößerung der Betriebsflächen (Ackerlandgrößen) eindeutig erkennbar. Die Landwirtschaftsbetriebe sind gezwungen, mit immer weniger materiellem und personellem Einsatz größere Mengen an Produkten zu erzeugen, um am Markt bestehen zu können. Dieser Effizienz- und Kostendruck hat zur Folge, dass immer größere, leistungsfähigere Maschinen verwendet werden.

Der Transport der Erzeugnisse bzw. der Bodenbearbeitungsgeräte erfolgt auf den Feldwegen vermehrt mit schweren landwirtschaftlichen Fahrzeugen. Häufig kommen bereits LKW zum Einsatz. So werden heute beispielsweise Schlepper mit bis zu 360 PS und mit serienmäßiger Bereifung sowie Erntemaschinen z.B. Mähdrescher mit annähernd 600 PS und einer Breite bis zu 3,50 Meter eingesetzt. Dabei können Achslasten bis 12 Tonnen auftreten.

Die Folge ist, dass die Befestigung der ländlichen Wege mehr bzw. höhere Lasten aufnehmen müssen.

Durch diese Intensivierung der Nutzung der Feldwege ist aus Sicht der Verwaltung die Verwendung des vorliegenden Schriftenwerkes für die Bemessung des Feldwegaufbaues ungeeignet. Diese Feldwegerichtlinien gehen generell von einem nicht frostsicheren Wegaufbau aus. Erfahrungsgemäß stehen auf der Markung frostempfindliche Böden (Lehm- und Tonböden o. ä.) an, die keinem frostsicheren Wegaufbau entsprechen. Für Feldwege die ständig mit hohen Rad- bzw. Achs- und Verkehrslasten befahren werden, empfiehlt die Verwaltung einen frostsicheren Ausbau nach den derzeit gültigen Straßenbaurichtlinien RStO 01 (Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen) als Bemessungsgrundlage heranzuziehen. Nur dadurch kann eine dauerhafte und nachhaltige Nutzung der Feldwege zukünftig gewährleistet werden.

Auf Grundlage der Straßenbaurichtlinie wurden bereits mehrere Feldwege wie

- die Zufahrt zum Flugplatz Hahnweide zwischen Nürtinger Straße B 297 und Fluggelände Hahnweide
- die Verlängerung der Naberner Straße in Richtung Hundesportplatz
- die Verlängerung des Bärsauweges in Nabern

auf der Markung Kirchheim unter Teck und der Verwaltungsgemeinschaft hergestellt. Die Erfahrungen bei diesen instandgesetzten Feldwegen sind seit Jahren positiv.

Als Kostenansatz (Kostenprognose) wurden die Baukosten von ähnlichen Baumaßnahmen ohne Baugrundbelastungen aus den letzten Jahren zugrunde gelegt. Vor Umsetzung der anstehenden Maßnahmen sind die erforderlichen Vorentwurfs-, Entwurfs- und Ausführungsplanungen sowie eventuell zusätzliche Detailuntersuchungen (Baugrundgutachten, Bestandsvermessung, etc.) durchzuführen und die Kosten zu präzisieren.

### 3. Übersicht der möglichen Sanierungsverfahren

Um in einer Gesamtschau die unterschiedlichen Nutzungsaspekte, sowie eine transparente Sanierungsreihenfolge treffen zu können, wurden die verschiedenen Bauverfahren zur Instandsetzung der Feldwege, die vorliegende Bausubstanz, sowie die vorgesehene Nutzung der Feldwege betrachtet.

Die Lösungsansätze wurden in Zusammenarbeit mit einem Planungsbüro, dem Umwelt- und Naturschutzbeauftragten der Stadt Kirchheim unter Teck und mit dem Obmann der Landwirtschaft Kirchheim unter Teck abgestimmt. In Hinblick auf das bestehende und auszubauende Radverkehrsnetz wurden die Belange des Radverkehrs mit dem Mobilitätsbeauftragten der Stadt Kirchheim unter Teck im Vorfeld abgestimmt.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen wurden vor Ort besichtigt und festgelegt.

Auf dieser Grundlage wurden die verschiedenen Ausbau- und Kostenvarianten für die ausgewählten Feldwege erstellt.

Nachfolgend sind die möglichen einzelnen Bauverfahren im Überblick dargestellt:

#### Sanierungsverfahren A

- Feldwegunterhaltung durch den Bauhof möglich
- Einfache Ausbesserungsarbeiten durchführen,
- Schlaglöcher aufschottern und verdichten,
- Bankette und evtl. Wassergräben instandsetzen etc.
- ➔ Haltbarkeit je nach Beanspruchung und Witterungseinflüssen ca. 2 - 5 Jahre

#### Sanierungsverfahren B

- Feldwegunterhaltung durch Fremdfirma
- Vorhandene Schotterwege mittels Tiefenfräsen neu profilieren,
- obere Lage neu aufschottern und verdichten,
- Bankette und evtl. Wassergräben instand setzen, etc.
- ➔ Haltbarkeit je nach Beanspruchung und Witterungseinflüssen ca. 2 - 10 Jahre

#### Sanierungsverfahren C

- Feldweginstandsetzung durch Fremdfirma
- Bodenabtrag und Abfuhr,
- Einbau neuer Schottertragschicht Dicke 40 Zentimeter.
- Evtl. Nacharbeiten der Oberfläche wie Schotterplanum richten, Schotter ergänzen, Bankette
- Evtl. Wassergräben instandsetzen, etc. in kürzeren Abständen alle 2 - 10 Jahre erforderlich.
- ➔ Haltbarkeit je nach Beanspruchung und Witterungseinflüsse ca. 20 - 30 Jahre.

#### Sanierungsverfahren D

- Feldwegunterhaltung durch Fremdfirma
- Dünne Schichten im Kalteinbau (DSK), Dicke Bitumenschlämme 1 - 2 Zentimeter
- ➔ Haltbarkeit ca. 5 - 10 Jahre

#### Sanierungsverfahren E

- Feldweginstandsetzung durch Fremdfirma
- Bituminöse Tragdeckschicht Dicke 8 Zentimeter,
- Bodenstabilisierung mit Zement und Additiver Dicke 35 Zentimeter,
- befestigtes Bankett beidseitig je 25 - 50 Zentimeter breit und evtl. Wassergräben instandsetzen.
- ➔ Haltbarkeit ca. 25 - 40 Jahre.

#### Sanierungsverfahren F

- Feldweginstandsetzung durch Fremdfirma,
  - Bituminöse Tragdeckschicht Dicke 10 Zentimeter,
  - Schottertragschicht neu Dicke 50 Zentimeter,
  - befestigtes Bankett je 50 Zentimeter breit und evtl. Wassergräben instandsetzen.
  - Evtl. Einbau einer neuen bituminösen Deckschicht erforderlich.
- ➔ Haltbarkeit ca. 25 - 40 Jahre.

Die ausgewählten Sanierungsverfahren für die betrachteten Feldwege sind in der nachfolgenden Aufstellung (Anlage 2) und im Lageplan (Anlage 1) mit Großbuchstaben dargestellt.

Festzustellen ist, dass ein Großteil der Feldwege zugleich als Radwege genutzt wird. Diese Wege („kombinierte Rad- und Feldwege“) sind im beiliegenden Lageplan (Anlage 1) gestrichelt dargestellt.

### **4. Vorgeschlagene Maßnahmen**

#### Feldweg 5

Der Feldweg 5 zwischen dem Wasserhochbehälter Lindorf und der B 297 befindet sich in einem sehr schlechten Zustand.

Dieser intensiv genutzte Feld- und Radweg besteht aus einer groben und lose geschotterten Bauweise. Aufgrund des Wegaufbaus ist der Weg für das Befahren mit dem Rad häufig nur eingeschränkt möglich. Zudem treten bei diesem Weg bei Starkregen wiederholt massive Schäden durch Ausspülungen, Ablagerungen, Verwerfungen etc. auf. Die laufende Instandsetzung des Weges verursacht ständig hohe Kosten.

Die Instandsetzung dieses Weges hat nach Stellungnahme vom Mobilitätsbeauftragten der Stadt Kirchheim unter Teck oberste Priorität.

In Abstimmung mit den Projektbeteiligten sollte dieser Weg aus ingenieurtechnischer Sicht und zur Herstellung der Verkehrssicherung mit dem **Sanierungsverfahren E** ➔ Einbau einer bituminösen Tragdeckschicht Dicke 8 Zentimeter, Bodenstabilisierung mit Zement und Additiver Dicke 35 Zentimeter, befestigtes Bankett beidseitig je 50 Zentimeter breit, instandgesetzt werden.

Diese Ausbauart wurde bereits am nördlichen Ausbauende zwischen dem Wasserhochbehälter Lindorf und dem Eschenweg ausgeführt.

#### Feldweg 2 und Feldweg 4

Die Feldwege 2 (zwischen Eschenweg und Kompostwerk) und 4 (nördlich der Pferdeklunik) werden ebenfalls als Radwege genutzt. Diese Wege bestehen aus einem inhomogenen losen un stetigen Schotter-, Kies-, Bauschuttgemisch, das aufgrund der niedergegangenen Starkregen laufend massive Schäden und hohe Kosten für die Instandsetzung verursacht.

Für die beiden Feldwege wird das **Sanierungsverfahren B** vorgeschlagen, das heißt die vorhandenen Schotterwege sind mittels Tiefenfräsen neu zu profilieren und die obere Lage wird neu aufgeschottert, profiliert und verdichtet, Bankette und Wassergräben instandgesetzt, etc.

### Feldweg 3

Für den Feldweg 3 (westlich vom Kompostwerk) wird ebenfalls das **Sanierungsverfahren B** vorgeschlagen. Dieser Weg wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt.

### Feldwege 1, 6, 7 und 8

Bei den Feldwegen 1 (beim Gemeinschaftsschuppen, südlich der BAB 8), Feldweg 6 (zwischen Feldweg 5 und 7), Feldweg 7 (zwischen Reuderner Straße und Kompostwerk) und Feldweg 8 (Krummgässle) wird empfohlen das **Sanierungsverfahren A** einzusetzen.

Die Entwässerung der Feldwege erfolgt üblicherweise über ein Dachprofil. Das anfallende Niederschlagswasser wird über beidseits offene Gräben abgeführt und versickert dort größtenteils. Bei der Planung und Umsetzung der Feldwegesanierungen werden die Erkenntnisse aus den Starkregengefahrenkarten berücksichtigt.

## **5. Umsetzungszeitplan**

Da das einfachere Sanierungsverfahren A überwiegend über den Bauhof und teils durch eine Fremdfirma (eventuell Jahresbau) durchgeführt werden kann und der finanzielle Aufwand damit aus dem laufenden Ergebnishaushalt abgedeckt werden kann, werden diese Maßnahmen nicht detailliert im Umsetzungsplan betrachtet. Diese Maßnahmen können in den kommenden Jahren 2022 bis 2025 im Zuge der normalen Unterhaltung umgesetzt werden. Dies betrifft die Feldwege 1, 6, 7 und 8 mit insgesamt 27.500 Euro im Ergebnishaushalt einschließlich der Bauhofabrechnung.

Die Reihenfolge der Umsetzung der einzelnen größeren und umfangreicheren Baumaßnahmen erfolgt in Abwägung des Feldwegzustandes und der Nutzung in der Wertung I bis IV, wobei mit I der schlechteste Zustand und mit IV der weniger schlechte Zustand beurteilt wurde. Ein weiteres Kriterium zur Einordnung in den Umsetzungszeitplan sind die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Folgender Umsetzungszeitraum der hier vorgestellten Maßnahmen wird vorgeschlagen.

#### Umsetzung in

2021	Feldweg 2 mit 67.500 Euro im Ergebnishaushalt	mit Wertung II	bereits im Bau
2022	Feldweg 4 mit 48.750 Euro im Ergebnishaushalt	mit Wertung III	
2022/2023	Feldweg 3 mit 52.500 Euro im Ergebnishaushalt	mit Wertung IV	
2024	Feldweg 5 mit 192.000 Euro im Finanzhaushalt	mit Wertung I	

Der Feldweg 2 wurde durch das Starkregenereignis im Juni 2021 so stark beschädigt, dass die Feldwegsanierung bereits vorgezogen werden musste. Die Maßnahme ist derzeit noch im Bau. Mit der Sanierung wird auch die Querneigung geändert, so dass die Wegefläche in Richtung Hang kippt. Ebenfalls erfolgt die Grabenprofilierung neu. Somit ist ein besserer Wasserabfluss möglich.



## 6. Zuschuss

Bis Ende 2021 läuft ein Förderprogramm „Modernisierung ländlicher Wege“ mit einem Zuschuss von 40 Prozent auf die zuschussfähigen Kosten. Im Moment ist noch nicht absehbar/bekannt, ob das Programm verlängert wird. Bei einer Verlängerung oder Neuauflage wird die Förderfähigkeit geprüft und beantragt. Im jetzt noch laufenden Programm besteht als Fördervoraussetzung für den Zuschuss die Vorlage einer Feldwegkonzeption. Diese Voraussetzung wäre mit Beschluss der vorliegenden Konzeption gegeben.

## 7. Vorausschau

Weitere Feldwegkonzeptionen sind wie folgt geplant:

2022	für den Ortsteil Ötlingen
2023	für den Ortsteil Jesingen
2024	für den Ortsteil Nabern
2025 und ff.	für die Kernstadt Kirchheim unter Teck

In den Haushaltsanmeldungen 2022/2023 und folgende wurden auch hier bereits notwendige Sanierungsverfahren kostenmäßig grob abgeschätzt und berücksichtigt.